

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 95 (2010)
Heft: 2

Artikel: Kanton Zürich: Schulfach Religion und Kultur : mutwilliger Kurs auf den Eisberg
Autor: Kyriacou, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1090532>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kanton Zürich: Schulfach Religion und Kultur

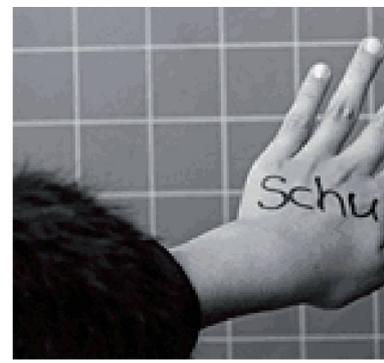
Mutwilliger Kurs auf den Eisberg

Als Beitrag zur Integration und zum friedlichen Zusammenleben wurde das Schulfach „Religion und Kultur“ vor vier Jahren initiiert. Nun liegen die Lehrpläne vor. Die Bilanz ist ernüchternd: Das Fach ist eine Mogelpackung, welche einer richterlichen Prüfung kaum standhalten dürfte.

Mit deutlichem Mehr hatte der Kantonsrat im November 2005 das Postulat von Andrea Widmer-Graf für ein neues Primarschulfach überwiesen. Ihr zentrales Anliegen: „Im Fach ‚Religion und Kultur‘ sollen Fragen nach ethischem Handeln und nach Werthaltungen zur Sprache kommen.“

Ein obligatorisches Fach hat den grossen Vorteil, dass alle Kinder einbezogen werden. Auf diese Art kann das Fach einen wesentlichen Beitrag zur Integration und zu einem friedlichen Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft leisten. Es trägt zu einem besseren Verständnis von unterschiedlichen Kulturen und Religionen bei und fördert Solidarität, Rücksichtnahme und Toleranz.“

Der Vorstoss war eine Reaktion auf die Volksinitiative zur Beibehaltung des Bibelunterrichts, welche der Bildungsrat zwei Jahre zuvor aus der Angebotspflicht gestrichen hatte. Die rund 50'000 Unterschriften, welche in erster



>> 11 Schächten – Tradition im Licht der Wissenschaft

USA sieht in seinem §1902 die rituelle Schlachtung ausdrücklich als eine gesetzlich gleichwertige zugelassene Tötungsmethode vor.“

Neue Forschungsergebnisse

Bis vor wenigen Jahren war es technisch nicht möglich, Schmerzen während der Schächtung zu messen. Nun wurden Verfahren etabliert, welche solche Schmerzen zuverlässig nachweisen können. Es handelt sich um Weiterentwicklungen von Hirnstromkurven, also von Messungen der elektrischen Aktivität des Gehirns (EEG).

2009 hat eine Gruppe um Professor Craig Johnson an der neuseeländischen Massey University nachgewiesen, dass Kälber beim Schächten Schmerzen verspüren. Nach Betäubung mit einem nicht penetrierenden Bolzenschuss (ohne Durchschlagen des Schädelknochens) sind diese Anzeichen für Schmerz nicht mehr nachweisbar (New Zealand Veterinary Journal, vol 57, p 77). Für die Untersuchung wurde eine Narkose durchgeführt, welche den Nachweis von Schmerzsignalen erlaubt, ohne dass die Tiere Schmerzen wahrnehmen.

Schlussfolgerungen

► Neueste Studien haben gezeigt, dass Kälber beim Schächten ohne Betäubung Schmerzen empfinden.

► Dem Wohlergehen von Tieren muss gegenüber ökonomischen und religiösen Überlegungen ein angemessenes Gewicht beigemessen werden. Die Bedingungen von Aufzucht, Haltung, Transport und Schlachtung sind so festzulegen, dass unnötiges Leid vermieden wird. Die Tierschutz-Gesetzgebung ist neuen Erkenntnissen gegebenenfalls anzupassen. Die Bestimmungen beziehen sich auf jegliche Fleischproduktion: auf die Dorfmetzgerei und die industriellen Schlachthöfe ebenso wie die muslimischen und jüdischen Schächtbetriebe.

► Beim sogenannten „Schächtverbot“ handelt es sich eigentlich um die Pflicht, Säugetiere vor jeglichem Schlachten zu betäuben. Für den Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund ist die Betäubungspflicht gleichbedeutend mit einem Schächtverbot, während die Moslems in der Schweiz die Betäubungspflicht grösstenteils akzeptieren. Eine Verbot des Schächtens mit vorgängiger Betäubung steht (zu Recht) nicht zur Debatte.

► Jüdische und muslimische Gelehrte betonen, dass in ihren Schriften etliche Bestimmungen auf die Gleichheit der Menschen und Tiere vor Gott hinweisen und Respekt und Achtung vor dem Tier fordern. Als diese Bücher niedergeschrieben wurden, gab es noch keine Betäubungsmethoden und demzufolge auch keine Anweisungen dazu. Man könnte argumentieren, dass a) eine Betäubung vor dem Schächten möglicherweise gefordert worden wäre, wenn diese Methoden damals bereits verfügbar gewesen wären, dass b) das Ziel des kompletten Ausblutens auch mit Betäubung erreicht wird, und dass es c) eine moralische Verpflichtung ist, im Zweifel für das Tierwohl zu handeln, auch unter Einbezug moderner Methoden.

► Entsprechende Diskussionen müssen unbedingt sachlich und mit grösstem Respekt für die Sichtweisen der Gegenseite geführt werden. Wer antijudaistische oder antimuslimische Ressentiments einbringt oder schürt, disqualifiziert sich selbst. Andererseits sollte eine angemessene Kritik religiöser Praktiken möglich sein, ohne dass reflexartig eine Diskriminierung oder die Einschränkung der Glaubens- und Kultusfreiheit unterstellt wird.

Maja Strasser

Ich danke Herrn Prof. Ulrich Kihm, Veterinärmediziner und ehemaliger Direktor des Bundesamtes für Veterinärwesen, herzlich für die Durchsicht des Manuskripts.

Ebenso bin ich I. S., M. B. und U. S. für ihre Anmerkungen dankbar.



Linie evangelikale Kreise gesammelt hatten, verfehlten ihre Wirkung nicht: Die Initiative wurde zurückgezogen. Doch als Gegengeschäft erhielten die Urheber weitaus mehr als sie ursprünglich eingefordert hatten: „Religion und Kultur“ soll ein obligatorisches Notenfach werden, auf der Unterstufe gar zulasten einer Lektion „Mensch und Umwelt“. Zudem wurde beschlossen, das Fach auch auf der Oberstufe einzuführen.

Weltliche Sichtweisen ausgeblendet

Die Lehrpläne liegen inzwischen vor, es kann somit eine erste Bilanz gezogen werden. Und die fällt leider ernüchternd aus: Herausgekommen ist eine Mogelpackung, welche den vom Kantonsrat abgesegneten Zielsetzungen nicht gerecht wird. Trotz der Beteuerung, die „Erfahrungen der Kinder“ zu berücksichtigen und sie „in ihrer Integrität zu fördern“, werden weltliche Wertvorstellungen bewusst ausgeblendet. Geboten wird lediglich eine Vorstellung fünf grosser Religionen. Bildungsrat Jürgen Oelkers, unter dessen Federführung die Lehrpläne entstanden, will für den Kanton Zürich gar eine Ausnahmeregelung, um sich nicht an die Vorgaben des überkantonalen Lehrplans 21 zum Thema „Ethik“ halten zu müssen. Dieses Ansinnen widerspricht klar der bisherigen zustimmenden Position des Kantons Zürich zur Bildungsharmonisierung. Weltliche Sichtweisen aussen vor zu lassen ist ausserdem unhaltbar angesichts der Tatsache, dass heutzutage der Grossteil der Kinder in gänzlich oder weitgehend säkularisierten Umfeldern aufwächst.

Auch wenn kein Bekenntnis zu einer bestimmten Religion abverlangt wird, präsentiert sich der Inhalt in der vorgesehenen Form als blosse religiöse Angebotspalette, bei dem Kinder ohne klaren kirchlichen Hintergrund besonders in der Unterstufe unter Druck stehen werden, etwas Passendes herauszupicken. Ohne die deutliche Aussage, dass eine säkulare Weltanschauung ebenbürtig und das Fehlen von Religiosität nichts Defizitäres ist, verletzt ein obligatorischer Unterricht die Vorgabe der Verfassung, welche in Artikel 15 unmissverständlich festhält, dass niemand gezwungen werden darf, religiösem Unterricht zu folgen.

Kultur ausschliesslich in religiösem Korsett

Auch der angebliche zweite Teil des Fachs, „Kultur“, wird fast ausschliesslich in religiösem Korsett präsentiert. Dies stellt ein klares Zerrbild der schulischen Realität dar. Viel eher als kaum mehr zelebrierte religiöse Rituale gehören beispielsweise das Sechseläuten oder die Fasnacht – die nach einigem Hin und Her nun doch zur Sprache kommen soll – zur für Zürcher Schüler erlebbaren Kultur – unab-

hängig davon, ob die Eltern daran teilnehmen oder nicht. Umgekehrt wird im vom Bildungsrat im vergangenen November bewilligten Konzept für das Sekundarlehrmittel krampfhaft versucht, Religiöses überall im Alltag zu entdecken. Selbst die im Einkaufszentrum Sihlcity abseits der Ladenlokale untergebrachte Kirche und das Kreuz auf dem Rega-Helikopter müssen als Anschauungsmaterial für die angebliche Omnipräsenz des Religiösen im Alltag herhalten. Oelkers bedauert im Buch „Das verdrängte Erbe“, welches er im Jahr 2003 zusammen mit zwei Mitautoren veröffentlichte, dass die Pädagogik ihr religiöses Erbe abgestreift habe. Es macht den Anschein, als ob das neue Fach die verdrängte Vormoderne zurück in die Klassenzimmer bringen soll.

Bei Religionsvertretern findet die Strategie sichtlich Anklang. Die Bildungsdirektion setzt eine vorwiegend aus Delegierten der fünf berücksichtigten Religionen bestehende Begleitgruppe ein, deren Mitglieder die Lehrmittelenstehung mitprägen sollen. Die reale Mitwirkung beschränkt sich jedoch weitgehend auf ein Ausfeilschen der Anzahl Seiten, welche jeder der berücksichtigten Religionen zugestanden werden soll und innerhalb dieser, welche Strömungen in welchem Umfang berücksichtigt werden sollen.

Den Freidenkern kommt in der Runde bisher eine blosse Alibifunktion zuteil, ihre früh geäusserten rechtsstaatlichen Bedenken werden weder vom Bildungsratsvertreter noch von der Koordinatorin der Bildungsdirektion ernst genommen. Einer ausgewogenen Auswahl der Inhalte abträglich ist auch, dass die Hochschuldisziplinen Religionspädagogik und Religionswissenschaft in der Begleitgruppe vertreten sind, jedoch niemand aus der säkularen Forschung, beispielsweise der universitären „Arbeits- und Forschungsstelle für Ethik“. Ganz anders das Vorgehen des Graubündner Amtes für Volksschule und Sport: Es hat ebendiese Fachstelle der Universität Zürich damit beauftragt, den Lehrplan zu ihrem neuen Ethikfach auszuarbeiten.

Klage gegen das Obligatorium absehbar

Verschiedene Eltern aus dem Kanton Zürich zeigen sich angesichts der verfahrenen Ausgangslage bereit, gegen das vorgesehene Obligatorium zu klagen. Es ist zu bezweifeln, dass der Regierungsrat seinen eigenen Bildungsrat im Regen stehen lassen wird. Es ist also gut möglich, dass das Bundesgericht die Schranken, die der Verfassungsartikel 15 setzt, wird ausdeutschen müssen. Möglicherweise haben die Bündner bis dann längst ein zukunftstaugliches Fach im Angebot, das andere Kantone übernehmen können ... ■